



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Master of Public Administration Modulhandbuch 2017



MPA



Master of Public
Administration

Master of Public Administration

Modulhandbuch 2017



Herausgeber

Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Abteilung Masterstudiengang

Postanschrift:

Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl

Besucheranschrift:

Comesstraße 1-15, 50321 Brühl

mpa@hsbund.de

www.mpa-bund.de

Akkreditierungsagentur

Der Masterstudiengang ist akkreditiert von



Kooperationspartner des Masterstudiengangs



Bundesfinanzakademie
im Bundesministerium der Finanzen



Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
im Bundesministerium des Innern



Inhalt

| | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 7 |
| I. Rechtsgrundlagen | 9 |
| II. Qualifikationsziel | 10 |
| III. Träger | 11 |
| IV. Profil | 11 |
| V. Zulassung | 13 |
| VI. Modulprüfungen | 15 |
| VII. Abschluss | 15 |
| VIII. Kooperationen | 16 |
| IX. Zeitliche Geltung | 17 |
| X. Studienverlaufsplan | 18 |
| XI. Modulmatrix | 21 |
| XII. Erläuterungen zu den Modulbeschreibungen | 37 |
| XIII. Modulbeschreibungen | 39 |
| • Propädeutikum | 39 |
| • Modul 1 Staat und Politik – Public Governance | 41 |
| • Modul 2 Staat und Politik – Public Governance | 43 |
| • Modul 3 Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework | 45 |
| • Modul 4 Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework | 47 |
| • Modul 5 Personalwesen – Human Resources Management | 49 |
| • Modul 6 Personalwesen – Human Resources Management | 51 |
| • Modul 7 Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance | 53 |
| • Modul 8 Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance | 55 |
| • Modul 9 Vertiefung des Haushalts- und Zuwendungsrechts | 57 |
| • Modul 10 Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge | 59 |
| • Modul 11 - derzeit nicht besetzt - | 61 |
| • Modul 12 - derzeit nicht besetzt - | 62 |
| • Modul 13 Staats- und Verfassungsrecht | 63 |
| • Modul 14 Europarecht und Europapolitik in der Vertiefung | 65 |

| | | |
|------------|---|----|
| • Modul 15 | Personal- und Organisationsentwicklung und Personalrecht | 67 |
| • Modul 16 | Führungskompetenz in der Bundesverwaltung | 69 |
| • Modul 17 | Zivilrecht und Zivilprozessrecht | 71 |
| • Modul 18 | Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich Recht der Ordnungswidrigkeiten | 73 |
| • Modul 19 | Internationale Zusammenarbeit | 75 |
| • Modul 20 | Steuerung und Führung in der Bundesfinanzverwaltung | 77 |
| • Modul 21 | Abgabenrecht, Recht der sozialen Sicherung, Zollrecht | 79 |
| • Modul 22 | Ertrags- und Umsatzbesteuerung bei Unternehmen der öffentlichen Hand | 81 |
| • Modul 23 | Internationales Steuerrecht | 83 |
| • Modul 24 | Sozialversicherung und Gesellschaft | 85 |
| • Modul 25 | Digitale Verwaltung | 87 |
| • Modul 26 | Masterarbeit | 89 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| AStG | Gesetz über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen |
| AÜG | Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| COBIT | Control Objectives for Information and Related Technology |
| DBA | Doppelbesteuerungsabkommen |
| EU | Europäische Union |
| IT | Informationstechnik |
| ITIL | IT Infrastructure Library |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| MA | Musterabkommen |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| SchwarzArbG | Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |



I. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Masterstudiengangs sind die Verordnung über den Aufstieg in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst über das Studium „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 24. März 2011 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 497), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Januar 2016 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 27) geändert worden ist (MPAHSBundV), sowie dieses Modulhandbuch 2017.

Darüber hinaus sind folgende Vorschriften von Bedeutung für das Masterstudium:

- Leitfaden zu § 36 Bundeslaufbahnverordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Zulassung zum Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 26. Februar 2015;
- Hinweise zum Leitfaden zu § 36 Bundeslaufbahnverordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Zulassung zum Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 26. Februar 2015;
- Zulassungsordnung zum Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung für nicht an einem Aufstiegsverfahren teilnehmende Bewerberinnen und Bewerber (Nichtaufsteiger) vom 16. November 2016;
- Zulassungsordnung für Beschäftigte des Bundes zum Masterstudium „Master of Public Administration“ als Gasthörerinnen und Gasthörer vom 16. November 2016;
- Richtlinie zu § 6 MPAFHBundV über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 18. Dezember 2014.

Alle Vorschriften stehen auf der Internetseite des Masterstudiengangs www.mpa-bund.de zum Download zur Verfügung.

II. Qualifikationsziel

Das Qualifikationsziel des Masterstudiums „Master of Public Administration“ besteht darin, die wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse zu vermitteln, die für die Erfüllung der Aufgaben im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erforderlich sind. Die Studierenden sollen ihre im Erststudium und in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen weiterentwickeln, um den ständig wachsenden Herausforderungen der Bundesverwaltung gerecht zu werden. Dazu sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, selbständig komplexe Verwaltungsaufgaben zu steuern und zu bewältigen. Auf Grund der Konzeption des Masterstudiengangs als berufsbegleitender Studiengang können die Studierenden die neu erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der eigenen beruflichen Praxis anwenden.

Die Studierenden erhalten eine fundierte, aktuellen Hochschulstandards entsprechende wissenschaftliche Ausbildung. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen zielt das Masterstudium darauf ab, soziale und Selbstkompetenzen zu erwerben. Besonderer Wert wird auf die eigenständige Reflexion verwaltungswissenschaftlicher Fragestellungen gelegt. Dazu dienen auch die Präsenzveranstaltungen, die auf den im Selbststudium erarbeiteten Studienbriefen und E-Learning-Materialien aufbauen.

Der Studiengang qualifiziert für Führungspositionen in der Bundesverwaltung. Er richtet sich deshalb an Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes des Bundes sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte, die das Studium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens in den höheren nichttechnischen Dienst absolvieren. Weitere Adressaten des Studiengangs sind Beschäftigte einer Laufbahn des gehobenen Dienstes, die sich zwar nicht in einem Aufstiegsverfahren in den höheren Dienst befinden, jedoch auf leitende Positionen in der Bundesverwaltung vorbereiten oder ihre Verwendungsbreite vergrößern möchten, indem sie neue Kompetenzen erwerben. Zulassungsberechtigt sind ferner Angehörige einer Laufbahn des gehobenen Dienstes der Bundesländer.

Die Studierenden entwickeln aufgrund der Orientierung an praktischen Problemstellungen das Bewusstsein, dass ökonomische, soziale und rechtliche Aspekte zusammengehören. Insbesondere dem bürgerorientierten Verwaltungshandeln kommt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Da der Studien-

gang dezidiert die Reflexionsfähigkeit über Zielsetzungen und Umsetzungen im Rahmen öffentlicher Aufgabenstellungen in den Mittelpunkt rückt, wird die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Inhalte des Studiengangs deutlich. Damit fördert das Studium auch ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Denken und Handeln. Zusätzlich werden die Studierenden gefordert, aktuelle verwaltungswissenschaftliche Problemfelder kritisch zu hinterfragen. Insbesondere die Selbstkompetenz, eigene Positionen zu entwickeln, alternative Urteile zu berücksichtigen und argumentativ gemeinsame Perspektiven zu entwickeln, soll dadurch gefördert werden.

Das berufsbegleitende Masterstudium setzt ein hohes Maß an Selbstorganisation und Disziplin voraus. Die Studierenden müssen ihr Studium neben der beruflichen Belastung sorgfältig planen und sich intensiv auf die einzelnen Präsenzveranstaltungen vorbereiten. Dadurch wird Verständnis für die eigenen Lernprozesse, Interessenschwerpunkte und Lerntechniken gefördert. Die Reflexion über das eigene Lernen stellt einen zentralen Baustein für die persönliche Handlungskompetenz und Entwicklung dar.

III. Träger

Träger des Masterstudiengangs ist die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Verantwortlich für die Planung und Durchführung des Studiengangs ist die Abteilung Masterstudiengang mit Sitz in Brühl.

IV. Profil

Das Masterstudium ist als berufsbegleitendes Fernstudium mit Präsenzzeiten konzipiert. Grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines berufsbegleitenden Fernstudiums ist ein Studienprofil, das auf die besonderen Bedürfnisse sowohl der Studierenden als auch der Verwaltungspraxis zugeschnitten ist. Der Masterstudiengang „Master of Public Administration“ gewährleistet die Erfüllung dieser Anforderungen durch eine Kombination aus Selbstlernphasen und kurzen Präsenzphasen.

In den Selbstlernphasen können die Studierenden den Lernstoff selbständig und unabhängig von Zeit und Ort erarbeiten. Sie werden dabei durch ein umfassendes Online-Angebot und

eine intensive Betreuung der Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren unterstützt. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, ihr Studium möglichst flexibel zu absolvieren und berufliche und ggf. familiäre Verpflichtungen bestmöglich miteinander zu vereinbaren.

Die Präsenzphasen in Brühl haben die Funktion, die im Selbststudium erarbeiteten Inhalte zu ergänzen und wiederholend zu vertiefen. Hierbei kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz: So garantieren Lehrgespräche, Übungen, Gruppenarbeit und Vorträge die Verarbeitung und den Transfer der Lerninhalte nach deren Erarbeitung im Fernstudium. Die Präsenzveranstaltungen sind auf ein optimales Theorie-Praxis-Verhältnis ausgerichtet und knüpfen an Aufgabenstellungen und Probleme der Praxis an. In der Konsequenz werden in den Präsenzveranstaltungen neben den hauptamtlichen Hochschullehrenden der Hochschule des Bundes auch erfahrene Lehrbeauftragte mit spezifischer Verwaltungserfahrung eingesetzt, um Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung miteinander zu verzahnen.

Zentrale Lehr- und Lernmittel des Masterstudiengangs sind die Studienbriefe und die E-Learning-Elemente. Die Studienbriefe wurden speziell für das Masterstudium entwickelt und beleuchten ein Problemfeld aus dem Blickwinkel verschiedener Wissenschaftsdisziplinen. Sie orientieren sich dabei an einem einheitlichen Konzept, dessen Beachtung allen Autoren verbindlich vorgeschrieben ist, um den Studierenden das Erarbeiten und Wiederholen des Stoffes zu erleichtern.

Die E-Learning-Elemente stellen die zweite Säule des Masterstudiums dar. So ermöglicht die Lernplattform ILIAS den Studierenden, jederzeit und überall auf alle relevanten Inhalte des Studiums zuzugreifen und ständigen Kontakt mit den Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren, Hochschullehrenden und anderen Studierenden zu halten. Über die Lernplattform ILIAS haben die Studierenden während der Selbstlernphasen stets die Möglichkeit zum fachlichen Austausch mit anderen Studierenden. Inhaltliche und organisatorische Fragen können in den Modulforen mit den Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren und Autoren der Studienbriefe geklärt werden. In eigens produzierten Online-Tutorials werden Kernpassagen besonders wichtiger Studienbriefe wiederholt und vertieft.

V. Zulassung

Zum Masterstudium zugelassen werden können vier Adressatengruppen:

1. Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes des Bundes, die das Masterstudium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens in den höheren Dienst absolvieren, und vergleichbare Tarifbeschäftigte,
2. Beamtinnen und Beamte mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes und vergleichbare Tarifbeschäftigte, die das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahrens absolvieren,
3. Beamtinnen und Beamte mit einer Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst eines Bundeslandes und vergleichbare Tarifbeschäftigte auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung und
4. Gasthörerinnen und Gasthörer.

Bundesbeamtinnen und -beamte, die das Studium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst absolvieren, sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte bewerben sich auf eine entsprechende Stellenausschreibung der jeweiligen Dienstbehörde um einen Aufstiegsplatz. Die Zulassung zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines in der Regel zwei- bis dreitägigen Auswahlverfahrens voraus. Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes besitzen sowie über einen Bachelor- oder gleichwertigen Hochschulabschluss verfügen (§ 4 MPAHSBundV). Sie müssen außerdem die laufbahnrechtliche Probezeit erfolgreich absolviert, sich in einer Dienstzeit nach Ablauf der Probezeit von mindestens drei Jahren bewährt und bei Ablauf der Ausschreibungsfrist das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zuletzt müssen die Bewerberinnen und Bewerber bei Ablauf der Ausschreibungsfrist das zweite Beförderungsamts erreicht haben und in der letzten dienstlichen Beurteilung mit der höchsten oder zweithöchsten Note ihrer Besoldungsgruppe oder Funktionsebene beurteilt worden sein (§ 36 Absatz 2 Bundeslaufbahnverordnung).

Mit der Durchführung der Auswahlverfahren kann auch die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung beauftragt werden (§ 36 Absatz 3 Bundeslaufbahnverordnung). In der bisherigen Praxis haben nahezu alle Behörden von dieser Option Gebrauch gemacht. Die Auswahlkommissionen werden grund-

sätzlich zu gleichen Teilen mit Hochschullehrenden der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und Praktikern der Bundesverwaltung besetzt.

Über die Zulassung der Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes des Bundes und vergleichbare Tarifbeschäftigte, die das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahren absolvieren (Nichtaufsteiger), entscheidet die Hochschule des Bundes auf Grund eines hochschulinternen Auswahlverfahrens. Bewerberinnen und Bewerber müssen als Beamtin oder Beamter die Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes erlangt haben oder als Tarifbeschäftigte oder Tarifbeschäftigter in die Entgeltgruppe E 9b oder eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert sein und überwiegend Verwaltungstätigkeiten in der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung ausüben. Zudem müssen sie über einen Bachelor- oder gleichwertigen akademischen Abschluss verfügen, bei dem mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden oder die Regelstudienzeit mindestens sechs Semester betragen hat. Das Masterstudium der Nichtaufsteiger ist entgeltlich. Die Höhe der Studienentgelte wird auf der Internetseite des Masterstudiengangs www.mpa-bund.de veröffentlicht.

2016 hat das Kuratorium der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung einer weiteren Öffnung des Masterstudiengangs „Master of Public Administration“ für Angehörige des gehobenen Dienstes aus den Finanzverwaltungen der Bundesländer zugestimmt. Rechtsgrundlage für die Zulassung von Landesbeschäftigten ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der zuständigen Landesbehörde.

Auf Grund des wachsenden Fortbildungsbedarfs in der Bundesverwaltung stehen die einzelnen Module des Masterstudiengangs „Master of Public Administration“ Beschäftigten des Bundes auch im Rahmen eines Gasthörerstudiums zur Verfügung. Das Gasthörerstudium führt nicht zum Erwerb eines akademischen Grades. Im Rahmen des Gasthörerstudiums können grundsätzlich (mit Ausnahme des Moduls „Masterarbeit“) bis zu vier Basis-, Aufbau- oder Schwerpunktmodule mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Über das Bestehen der Modulprüfungen stellt die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung den Gasthörerinnen und Gasthörern auf Antrag ein Zertifikat als Ausbildungsnachweis aus (§ 23 MPAHSBundV). Über die Zulassung zum Gasthörerstudium entscheidet die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung auf Grund-

lage der „Zulassungsordnung für Beschäftigte des Bundes zum Masterstudium ‚Master of Public Administration‘ als Gasthörerinnen und Gasthörer“ vom 16. November 2016.

VI. Modulprüfungen

Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen. In jedem Modul ist eine Prüfung abzulegen. In Abhängigkeit von den zu vermittelnden Kompetenzen werden Modulprüfungen in unterschiedlichen Formen angeboten. Zu nennen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen oder elektronische Einsendeaufgaben.

Auf Grund der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudienengangs kann eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen verschiedener Disziplinen bestehen. Spätestens zu Beginn eines Moduls werden den Studierenden die Prüfungstermine und die Prüfungsformen durch das Prüfungsamt bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Modulprüfung sind die eigenständige Erarbeitung der Ziele und Inhalte im Fernstudium sowie der Besuch der Präsenzveranstaltung des jeweiligen Moduls. Die Prüfungsformen und der Prüfungsumfang können diesem Modulhandbuch entnommen werden.

VII. Abschluss

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums verleiht die HS Bund den akademischen Grad „Master of Public Administration“ (MPA).

Der „Master of Public Administration“ vermittelt die Bildungsvoraussetzung für die Laufbahn des höheren nichttechnischen Dienstes (§ 17 Bundesbeamtengesetz).

Die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erwerben die Absolventinnen und Absolventen, sofern sie zusätzlich eine berufspraktische Einführung ableisten (§ 22 MPAHSBundV). In der berufspraktischen Einführung sollen die Beamtinnen und Beamten nachweisen, dass sie die Eignung und Befähigung für den höheren nichttech-

nischen Verwaltungsdienst des Bundes besitzen. Die berufspraktische Einführung dauert ein Jahr. Sie kann studienbegleitend oder im Anschluss an das Masterstudium durchgeführt werden. Während dieser Zeit nehmen die Beamtinnen und Beamten Aufgaben des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes wahr. Die berufspraktische Einführungszeit schließt mit einer dienstlichen Beurteilung ab, aus der hervorgeht, ob sich die Beamtin oder der Beamte im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst bewährt hat. Wird die Bewährung positiv festgestellt, erwirbt die Beamtin oder der Beamte die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes, ohne dass es einer weiteren Prüfung bedarf.

Der akademische Grad „Master of Public Administration“ berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Besonders qualifizierten Masterabsolventinnen und -absolventen ist es daher möglich, nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums ein Promotionsstudium mit dem Ziel des Erwerbs eines Doktors der Verwaltungswissenschaften (Dr. rer. publ.) oder eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) aufzunehmen (dazu sogleich im Text unter Abschnitt VIII).

VIII. Kooperationen

Die Abteilung Masterstudiengang kooperiert mit verschiedenen anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen.

1. Mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde eine Vereinbarung über die kooperative Durchführung von Promotionsverfahren abgeschlossen. Für besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen besteht daher die Möglichkeit, im Anschluss an das Masterstudium ein Promotionsstudium mit dem Ziel des Erwerbs eines Doktors der Verwaltungswissenschaften (Dr. rer. publ.) oder eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) aufzunehmen. Die Betreuung und Begutachtung der Dissertation erfolgt jeweils durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.
2. Die Ruhr-Universität Bochum bietet den unter anderem den Masterstudiengang „Human Resources Management“ an. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum können Studierende des Masterstudiengangs der

HS Bund Module des Bochumer Masterstudiengangs belegen und sich die dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen.

3. Die Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen stellt ihre steuerfachliche Expertise bei der Durchführung und Weiterentwicklung der beiden steuerrechtlichen Schwerpunktmodule 22 und 23 zur Verfügung. Beide Module richten sich an Bedienstete der Bundesfinanzverwaltung sowie darüber hinaus allgemein an Beschäftigte, die etwa bei der Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen des Bundes mit steuerlichen Fragen befasst sind.
4. Eine weitere Kooperation besteht mit der Bundeakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern (BAköV). Die BAKöV hat die Lerninhalte des Schwerpunktmoduls 25 („Digitale Verwaltung“) mitgestaltet.

IX. Zeitliche Geltung

Dieses Modulhandbuch tritt am 1. Mai 2017 in Kraft. Es findet Anwendung für den Studienjahrgang 2017 und nachfolgende Studienjahrgänge, soweit für letztere kein neues Modulhandbuch herausgegeben wird.

X. Studienverlaufsplan

| Module | Modulart | Studienabschnitt | Leistungspunkte (ECTS) |
|--|--------------------|---------------------|------------------------|
| Propädeutikum | Fakultatives Modul | Vorsemester | 0 |
| Modul 1: Staat und Politik – Public Governance | Basismodul | 1. Semester | 8 |
| Modul 2: Staat und Politik – Public Governance | Aufbaumodul | 1. Semester | 9 |
| Modul 3: Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework | Basismodul | 1. Semester | 8 |
| Modul 4: Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework | Aufbaumodul | 2. Semester | 8 |
| Modul 5: Personalwesen – Human Resources Management | Basismodul | 2. Semester | 8 |
| Modul 6: Personalwesen – Human Resources Management | Aufbaumodul | 2. Semester | 9 |
| Modul 7: Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance | Basismodul | 3. Semester | 8 |
| Fortsetzung des Propädeutikums | Fakultatives Modul | 3. Semester | 0 |
| Modul 8: Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance | Aufbaumodul | 3. Semester | 8 |
| Modul 9: Vertiefung des Haushalts- und Zuwendungsrechts | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 10: Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 11: Derzeit nicht besetzt | | | |
| Modul 12: Derzeit nicht besetzt | | | |
| Modul 13: Staats- und Verfassungsrecht | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 14: Europarecht und Europapolitik in der Vertiefung | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 15: Personal- und Organisationsentwicklung und Personalrecht | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |

| | | | |
|---|------------------|---------------------|----|
| Modul 16: Führungskompetenz in der Bundesverwaltung | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 17: Zivilrecht und Zivilprozessrecht | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 18: Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich Recht der Ordnungswidrigkeiten | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 19: Internationale Zusammenarbeit | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 20: Steuerung und Führung in der Bundesfinanzverwaltung | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 21: Abgabenrecht, Recht der sozialen Sicherung, Zollrecht | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 22: Ertrags- und Umsatzbesteuerung bei Unternehmen der öffentlichen Hand | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 23: Internationales Steuerrecht | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 24: Sozialversicherung und Gesellschaft | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 25: Digitale Verwaltung | Schwerpunktmodul | 3. oder 4. Semester | 8 |
| Modul 26: Masterarbeit | Mastermodul | 5. Semester | 22 |

| | | Berufsbegleitender Fernstudiengang | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|---|--|----|----|----|----|----|----|----|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|------|---|---|---|
| | | ← Berufspraktische Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes von einem Jahr während oder direkt nach dem Studium → | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ECTS | 0 | 98 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Module | P | M1 | M2 | M3 | M4 | M5 | M6 | M7 | M8 | P | M7 | M6 | M5 | M4 | M3 | M2 | M1 | S1 | S2 | S3 | S4 | M 26 | | | |
| Monate | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Semester | | 1 | | | | | | 2 | | | | | | 3 | | | | | | 4 | | | | 5 | |
| | | optionale Verlängerung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Legende

- P: Propädeutikum (fakultatives Modul)
- M 1-8: Basis- und Aufbaumodule (Pflichtmodule)
- S 1-4: Schwerpunktmodule (Wahlmodule)
- M 26: Mastermodul (Pflichtmodul)

XI. Modulmatrix

| Qualifikationsziel des Studiengangs | Lernergebnisse der Module | Modul | Zu erwerbende Kompetenzen | Modul |
|---|--|--|--|--|
| Die Studierenden beherrschen die wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden, die für die Erfüllung der Aufgaben im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erforderlich sind. | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse an; analysieren Politikprobleme insbesondere aus ihrer beruflichen Praxis und beurteilen Governance-Strukturen in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen Ebenen; begründen die staatliche Ordnung aus ökonomischer Perspektive. Sie vergleichen ausgewählte Konzepte föderaler Strukturen und führen grundrechtliche Probleme einer Lösung zu; beherrschen grundlegende rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung; beherrschen erweiterte rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung; treffen Personalmaßnahmen und führen den Personalgewinnungsprozess unter Berücksichtigung rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse durch; | P 1 2 3 4 5 | Die Studierenden sollen <p>Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Abläufe des Hochschulalltags und des Masterstudiums kennen; den Wandel der Staatlichkeit in der Ausgestaltung des Zusammenspiels von öffentlichem und privatem Sektor verstehen; eine Politikfeldanalyse durchführen; Prozesse und Anforderungen der Europäischen Union der Bundesverwaltung erfolgreich gestalten; politische Prozesse aus ökonomischer und politischer Perspektive verstehen; Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns in einer sozialen Marktwirtschaft erklären; die ökonomischen Grundlagen der Sozialordnung in Deutschland identifizieren; die ökonomische Begründung der Staatstätigkeit verstehen; politische und ökonomische Auswirkungen föderaler Strukturen vergleichen; | P 1 1 1 1 2 2 2 |

| | | | | |
|--|--|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> wenden Führungsinstrumente unter Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse und rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen an; analysieren die Bedeutung des Systems der staatlichen Einnahmen und Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland; beherrschen die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Sie gestalten zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren; beherrschen das Haushaltsrecht und das Zuwendungsrecht auf nationaler und supranationaler Ebene; verstehen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und analysieren reale Situationen unter Berücksichtigung modelltheoretischer und statistischer Erkenntnisse; gestalten legislative und exekutive Rechtsetzungsverfahren. Sie verstehen den verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz insbesondere gegen Rechtssetzungsakte; berücksichtigen die Auswirkungen des Unionsrechts auf das Handeln der öffentlichen Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland und nehmen Einfluss auf die Europapolitik; | <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>13</p> <p>14</p> | <ul style="list-style-type: none"> die politische, rechtsstaatliche und gesellschaftliche Dimension der Grundrechte beurteilen; das Handeln der Bundesverwaltung an den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten; die Rechtsformen der Verwaltungsorganisation und ihre Voraussetzungen begründen; außergerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers beurteilen; verwaltungsgerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers bearbeiten; die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings für eine moderne Verwaltungssteuerung ermitteln; die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts, insbesondere das Recht der Mängelgewährleistung bei Kauf-, Miet- und Werkverträgen anwenden; die Regelungen zum Datenschutz in der Bundesverwaltung verstehen; erweiterte betriebswirtschaftliche Methoden im Kontext des New Public Management beurteilen; Maßnahmen ausgewählter Staaten zur Verwaltungsmodernisierung vergleichen; das Verfahren der Personalgewinnung rechtsfehlerfrei durchführen; | <p>2</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>5</p> |
|--|--|---|--|--|

| | | | | |
|--|---|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • führen Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung der sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch; • beherrschen in ihrer Funktion als Vorgesetzte Methoden der situationsangemessenen Kommunikation mit Mitarbeitern; • beherrschen die für die öffentliche Verwaltung relevanten Bereiche des Zivil- und Zivilprozessrechts; • beherrschen das materielle Strafrecht sowie die Grundzüge des Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrechts; • analysieren transnationale Politikprobleme unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Praxis; • beherrschen ausgewählte Instrumente des Führungs- und Steuerungssystems der Bundesfinanzverwaltung; • beherrschen das Unionszollrecht, das Abgaberecht, das Verbrauchsteuerrecht und das Recht der sozialen Sicherung; • beherrschen die Ertrags- und Umsatzbesteuerung von Unternehmen der öffentlichen Hand; • beherrschen das Internationale Steuerrecht; • bewerten Handlungsalternativen auf dem Gebiet der Sozialpolitik; | <p>15</p> <p>16</p> <p>17</p> <p>18</p> <p>19</p> <p>20</p> <p>21</p> <p>22</p> <p>23</p> <p>24</p> | <ul style="list-style-type: none"> • den Personalgewinnungsprozess unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte gestalten; • unterschiedliche Führungsstile verstehen; • betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Besoldung und Vergütung anwenden und in einen internationalen Kontext stellen; • monetäre und nichtmonetäre Anreizsysteme aus sozialwissenschaftlicher Sicht anwenden; • die Bedeutung der Finanzverfassung für die staatlichen Einnahmen ermitteln; • die Grundzüge des Steuersystems, insbesondere des Allgemeinen Steuerrechts und ausgewählter Besitz- und Verkehrssteuern kennen; • das System der verwaltungsrechtlichen Abgaben anhand praktischer Fälle prüfen; • die Bedeutung der Finanzverfassung und der Haushaltsordnung für die staatlichen Ausgaben ermitteln; • die finanzwissenschaftlichen Theorien zur Staatsverschuldung und den rechtlichen Rahmen für die Begrenzung der Staatsverschuldung erklären; • verschiedene Rechnungssysteme und die konkrete Umsetzung beim Bund verstehen; • das europäische und nationale Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge verstehen; | <p>5</p> <p>6</p> <p>6</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>7</p> <p>7</p> <p>7</p> <p>7</p> <p>7</p> <p>8</p> |
|--|---|---|--|--|

| | | | | |
|--|---|---------------------|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren Chancen und Risiken der Digitalisierung und entwickeln Konzepte einer moderierten IT-gestützten Verwaltung; • führen komplexe Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse einer Lösung zu. | <p>25</p> <p>26</p> | <ul style="list-style-type: none"> • die Voraussetzungen für ein Vergabeverfahren kennen und ein Vergabeverfahren gestalten; • Rechtsschutzverfahren gegen Vergabeentscheidungen bearbeiten; • das europäische und nationale Regelwerk für die Gewährung von Zuwendungen sowie deren ökonomische Bestimmungsfaktoren verstehen; • zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren von der Antragsbearbeitung bis zur Nachweisprüfung gestalten; • eine Rechnungsprüfung des Bundesrechnungshofs begleiten; • die nationale Haushaltswirtschaft im internationalen Vergleich erklären; • Grundzüge des EU-Haushaltsrechts verstehen; • europäische Fördermöglichkeiten im Überblick kennen und ein konkretes Förderprogramm ausführen; • die Zusammenhänge zwischen Haushaltsrecht sowie Kosten- und Leistungsrechnung aus der Sicht verschiedener Beteiligter (z. B. Bundesbehörde, Bundesrechnungshof, Beauftragte/r für den Haushalt) verstehen; • Schnittstellen zwischen Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht und Gesellschaftsrecht verstehen; • das Notifizierungsverfahren für ein Förderprogramm durchführen; | <p>8</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>9</p> <p>9</p> <p>9</p> <p>9</p> |
|--|---|---------------------|---|--|

| | | |
|--|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende mikro- und makroökonomische Begriffe und Zusammenhänge in einer Volkswirtschaft erläutern; • Theorien für Wachstum, konjunkturelle Schwankungen und Strukturwandel von Volkswirtschaften beschreiben; • grundlegende Zusammenhänge außenwirtschaftlicher Vorgänge erläutern; • die Gesetzgebungskompetenzen im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland darstellen; • die verwaltungsgerichtlichen und verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers gegen Rechtssetzungsakte verstehen; • aktuelle staatsrechtliche Entwicklungen im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einordnen; • allgemein die Möglichkeiten des verfassungsprozessualen Rechtsschutzes mit Ausnahme der Verfassungsbeschwerde erläutern; • die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union darlegen; • die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die nationalen öffentlichen Verwaltungen bei eigenen Entscheidungen berücksichtigen; | <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>13</p> <p>13</p> <p>13</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>14</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • europapolitische Interessenlagen identifizieren und Einflussmöglichkeiten auf die Europapolitik wahrnehmen; • Fortbildungsbedarf als Teil der Personalentwicklung identifizieren; • Fortbildungsinstrumente zur Sicherung des Lernerfolgs anwenden; • aktuelle Rechtsprechung im Beamten- und Tarifrecht auf die praktische Personalarbeit übertragen; • den Allgemeinen Teil des BGB, das Schuldrecht und das Sachenrecht anwenden; • das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung und das Aufrechnungs- und Abtretungsrecht in seinen Grundzügen anwenden; • das Familienrecht und das Erbrecht im Überblick wiedergeben; • das Prozessrecht nach der Zivilprozessordnung in seinen Grundzügen anwenden; • das materielle Strafrecht anwenden; • das Strafprozessrecht nach der Strafprozessordnung in seinen Grundzügen anwenden; • das Recht der Ordnungswidrigkeiten in seinen Grundzügen anwenden; • Globalisierung, Transnationalisierung sowie deren Zusammenhang und Bedeutung für das Regierungshandeln erläutern; | <p>14</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>17</p> <p>17</p> <p>17</p> <p>17</p> <p>18</p> <p>18</p> <p>18</p> <p>19</p> |
|--|--|--|---|

| | | |
|--|----|--|
| | 19 | <ul style="list-style-type: none"> transnationale Vernetzungen und deren Wechselwirkungen in unterschiedlichen Handlungsbereichen erkennen und anhand regionaler Schwerpunkte beschreiben; |
| | 19 | <ul style="list-style-type: none"> relevante institutionelle und regulative Strukturen zur Bearbeitung transnationaler Konstellationen verstehen; |
| | 20 | <ul style="list-style-type: none"> die unterschiedlichen Aspekte und Funktionen des Managements kennen, den Sinn der neuen Verwaltungssteuerung verstehen und ihre Ziele beschreiben; |
| | 21 | <ul style="list-style-type: none"> das Abgabenrecht unter besonderer Berücksichtigung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens auf ausgewählte verbrauchersteuer- und zollrechtliche Fallgestaltungen anwenden; |
| | 21 | <ul style="list-style-type: none"> anhand handels-, gesellschafts- und insolvenzrechtlicher Grundsätze Sachverhalte aus dem Zoll- und Verbrauchsteuerrecht analysieren; |
| | 21 | <ul style="list-style-type: none"> die rechtlichen Grundlagen von Prüfungen und Ermittlungen der Zollverwaltung nach dem SchwarzArbG und dem AÜG verstehen; |
| | 21 | <ul style="list-style-type: none"> Verstöße gegen die Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände des SchwarzArbG und des AÜG prüfen; |
| | 21 | <ul style="list-style-type: none"> die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorschriften zum Import und Export von Waren auf ausgewählte Beispiele anwenden; |

| | |
|--|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Import- und Exportregelungen für den globalisierten Warenverkehr erläutern; • die Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung außerhalb des hoheitlichen Bereichs (Vermögensverwaltung, Betriebe gewerblicher Art, Eigengesellschaften) kennen; • die Steuerpflicht der öffentlichen Verwaltung im Ertragsteuerrecht verstehen; • die Einkünfte der öffentlichen Hand bei Betrieben gewerblicher Art und bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften ermitteln; • bei Gewinneinkünften die Gewinnermittlungsart bestimmen und den Gewinn berechnen; • bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften das zu versteuernde Einkommen der Kapitalgesellschaft bestimmen; • die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erkennen und die Umsatzsteuer berechnen; • Ziele der deutschen internationalen Steuerpolitik verstehen; • die Bedeutung international anerkannter Besteuerungsprinzipien für die Steuerpraxis beurteilen; • die Bedeutung von nationalen und DBA-Methoden für die Vermeidung einer Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ermitteln; | <p>21</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung außerhalb des hoheitlichen Bereichs (Vermögensverwaltung, Betriebe gewerblicher Art, Eigengesellschaften) kennen; | <p>22</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Steuerpflicht der öffentlichen Verwaltung im Ertragsteuerrecht verstehen; | <p>22</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Einkünfte der öffentlichen Hand bei Betrieben gewerblicher Art und bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften ermitteln; | <p>22</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • bei Gewinneinkünften die Gewinnermittlungsart bestimmen und den Gewinn berechnen; | <p>22</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften das zu versteuernde Einkommen der Kapitalgesellschaft bestimmen; | <p>22</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erkennen und die Umsatzsteuer berechnen; | <p>23</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ziele der deutschen internationalen Steuerpolitik verstehen; | <p>23</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung international anerkannter Besteuerungsprinzipien für die Steuerpraxis beurteilen; | <p>23</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von nationalen und DBA-Methoden für die Vermeidung einer Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ermitteln; | <p>23</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Motive für internationale Gestaltungen am Beispiel von Holdinggesellschaften erklären; • Beispiele für missbräuchliche Gestaltungen im internationalen Steuerrecht einordnen; • ausgewählte Verfahrensvorschriften mit internationalen Bezügen anwenden; • Maßnahmen zur Steuerung von Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sozialversicherung bewerten; • die Auswirkungen rechtlicher und tatsächlicher Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung unter Berücksichtigung bestehender Finanzquellen und Finanzströme beurteilen; • die Chancen und Risiken der Digitalisierung der Verwaltung beurteilen; • die aktuelle IT-Landschaft und IT-Organisation der Bundesverwaltung erläutern; • aktuelle und künftige IT-Technologien beschreiben; • rechtliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen des IT-Sicherheitsmanagements und Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit beschreiben; • Grundlagen des Datenschutzes wiedergeben; | <p>23</p> <p>23</p> <p>23</p> <p>24</p> <p>24</p> <p>25</p> <p>25</p> <p>25</p> <p>25</p> <p>25</p> |
|--|--|---|

| | |
|--|---|
| <p>Methodenkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden; • die Grundlagen der juristischen Arbeits- und Denkweise anwenden; • ausgewählte Methoden empirischer Sozialforschung anwenden; • Verhandlungskonzepte planen und umsetzen; • ex ante-Evaluationen und Wirkungsabschätzungen staatlicher Maßnahmen und Strukturen durchführen; • das Handeln der Bundesverwaltung an den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten; • die Rechtsformen der Verwaltungsorganisation und ihre Voraussetzungen begründen; • außergerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers beurteilen; • verwaltungsgerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers bearbeiten; • die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings für eine moderne Verwaltungssteuerung ermitteln; • die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts, insbesondere das Recht der Mängelgewährleistung bei Kauf-, Miet- und Werkverträgen anwenden; | <p>P</p> <p>P</p> <p>P</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>4</p> |
| | |
| | |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • die Regelungen zum Datenschutz in der Bundesverwaltung verstehen; • erweiterte betriebswirtschaftliche Methoden im Kontext des New Public Management beurteilen; • Maßnahmen ausgewählter Staaten zur Verwaltungsmodernisierung vergleichen; • Entscheidungen im Rahmen des Personalmanagements unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen treffen; • Instrumente zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Arbeitsplätzen und Arbeitsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit bewerten; • unterschiedliche Führungsstile verstehen; • betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Besoldung und Vergütung anwenden und in einen internationalen Kontext stellen; • monetäre und nichtmonetäre Anreizsysteme aus sozialwissenschaftlicher Sicht anwenden; • haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen bei finanzwirksamen Entscheidungen berücksichtigen; • das europäische und nationale Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge verstehen; • die Voraussetzungen für ein Vergabeverfahren kennen und ein Vergabeverfahren gestalten; | <p>4</p> <p>4</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>6</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>8</p> |
|--|--|---|--|

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • europapolitische Interessenlagen identifizieren und Einflussmöglichkeiten auf die Europapolitik wahrnehmen; • Fortbildungsbedarf als Teil der Personalentwicklung identifizieren; • Fortbildungsinstrumente zur Sicherung des Lernerfolgs anwenden; • aktuelle Rechtsprechung im Beamten- und Tarifrecht auf die praktische Personalarbeit übertragen; • komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen; • globale Handlungsfelder hinsichtlich ihrer nationalen Relevanz beurteilen und mögliche Handlungsstrategien entwickeln; • Instrumente der strategischen Planung und der Wirkungsanalyse anwenden; • den Kulturwandel in der Bundesfinanzverwaltung aktiv unterstützen; • die Steuerungs- und Führungsinstrumente in der Bundesfinanzverwaltung wirkungs- und systemorientiert anwenden; • die Interessenlage und das Handeln der Akteure im Bereich der Sozialversicherung im volkswirtschaftlichen Kontext vergleichen; | <p>14</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>15</p> <p>17, 18, 21, 22, 23</p> <p>19</p> <p>19</p> <p>20</p> <p>20</p> <p>24</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|--|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • soziale Lagen, politische Strömungen sowie institutionelle und organisatorische Bedingungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse analysieren; • anhand von Fallbeispielen aktuelle sozialpolitische Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven betrachten und einen eigenen Standpunkt dazu entwickeln; • Methoden des Strategischen Informationsmanagements anwenden; • Methoden des Operativen Informationsmanagements anwenden; • Prozesse bei der Entwicklung von IT-Systemen mit Blick auf rechtliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen konstruieren; • innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums Lösungen zu komplexen Problemen aus der öffentlichen Verwaltung eigenständig unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden entwickeln; | | | <p>24</p> <p>24</p> <p>25</p> <p>25</p> <p>25</p> <p>26</p> |
| <p>Sozialkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • multilaterale Verhandlungssituationen erfolgreich gestalten; • die Zusammenarbeit von Mitarbeitern im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel koordinieren; | | | <p>1</p> <p>6</p> |

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte wahrnehmen und ihnen vorbeugen; • unterschiedliche Führungsinstrumente und Kommunikationstechniken anwenden und ihre Auswirkungen beurteilen; • Informationen gegenüber Vorgesetzten gut verständlich und zielorientiert formulieren; • auf Grundlage ihrer Selbstreflexion den Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definieren; • regelmäßige Mitarbeiter- und Kooperationsgespräche situationsgerecht gestalten; • Konfliktgespräche und sonstige anlassbezogene schwierige Gespräche zielorientiert führen; • die Fähigkeit entwickeln, die Interessen anderer Partner und Akteure bei der konkreten Gestaltung bi- sowie multilateraler Beziehungen zu berücksichtigen; • im Rahmen der Verteidigung der Masterarbeit komplexe Untersuchungsergebnisse zielgruppengerecht, wirkungsvoll und ergebnisorientiert präsentieren und in der Diskussion nachvollziehbar vertreten; | <p>6</p> <p>6</p> <p>13</p> <p>15</p> <p>16</p> <p>16</p> <p>19</p> <p>26</p> |
| <p>Selbstkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Lernprozess in einem Fernstudium planen und reflektieren; | <p>P</p> |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • das eigene Handeln am Maßstab politischer, ökonomischer und rechtlicher Faktoren kritisch hinterfragen; • die eigene Führungsrolle kritisch hinterfragen; • nach Abwägung von Fakten unter Zeitdruck eine praxisgerechte Entscheidung vorschlagen; • kognitive und emotionale Stabilität unter Zeitdruck bewahren; • ihre eigenen beruflichen Ziele kritisch reflektieren; • persönliches Wissen und Erfahrung kritisch in transnationale Zusammenhänge einbringen; • auf Basis der eingesetzten wissenschaftlichen Methoden eigene nachvollziehbare Entscheidungen treffen. | <p>2</p> <p>6</p> <p>13</p> <p>13</p> <p>15</p> <p>19</p> <p>24</p> |
|--|--|--|---|

XII. Erläuterungen zu den Modulbeschreibungen

Dieses Modulhandbuch enthält neben dem Studienverlaufsplan die Beschreibungen aller Module. Dabei werden zunächst die Lernergebnisse der Module ausgewiesen und im Weiteren die zu erwerbenden Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen differenziert dargestellt. Im Anschluss werden die konkreten Lerninhalte des jeweiligen Moduls benannt.

Zur Fachkompetenz gehören diejenigen spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Bewältigung der jeweiligen konkreten beruflichen Aufgaben erforderlich sind. Dazu gehört, dass eine Person in der Lage ist, ihr fachliches Wissen im Rahmen der organisatorischen Prozesse sinnvoll einzusetzen, Probleme zu identifizieren und Lösungen zu generieren sowie die Ergebnisse zu beurteilen.

Methodenkompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit, fachliche oder auch sonstige Kompetenzen auf einen neuen Kontext zu übertragen. Hohe Methodenkompetenz spiegelt die Fähigkeit einer Person wider, flexibel auf neue Situationen und Anforderungen zu reagieren und in diesen Situationen die ihnen gemeinsam zu Grunde liegenden Strukturen zu erkennen und daraufhin die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Sozialkompetenz bezieht sich auf den Aufbau und die Gestaltung von sozialen Beziehungen. Im beruflichen Kontext versteht man darunter die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in sozialen Interaktionssituationen (mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kunden usw.) angemessen, kooperativ und zielorientiert zu verhalten. Dazu gehören insbesondere Kommunikations-, Kooperations-, Konflikt- und Führungsfähigkeit, aber auch Einfühlungsvermögen sowie der Umgang mit Kritik.

Selbstkompetenz beschreibt, wie Personen mit sich umgehen. Im beruflichen Kontext geht es dabei um die Fähigkeit, sich selbst in die berufliche Tätigkeit einzubringen. Dazu zählen u. a. eine adäquate und kritische Selbstreflexion und Selbsteinschätzung sowie die Bereitschaft, Bedingungen zu schaffen, um sich im Rahmen der Arbeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus geht es darum, wie Personen mit Belastungen umgehen, sowie um ihre Ausdauer und ihre Leistungsbereitschaft und um die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Auf welchem Abstraktionsniveau die in den Lernzielen formulierten Fach- und Methodenkompetenzen erworben werden sollen, ergibt sich aus der Zuordnung zu den Taxonomiestufen kognitiver Prozesse – in Anlehnung an die Zuordnung der Hochschulrektorenkonferenz (2013). In der nachfolgenden Taxonomie-Tabelle sind die kognitiven Prozessdimensionen dargestellt.

| Stufe | Kognitive Prozessdimensionen | |
|-------|------------------------------|---|
| 1 | Wissen | auf Informationen im Langzeitgedächtnis zugreifen |
| 2 | Verstehen | den Sinn der gelernten Informationen erfassen |
| 3 | Anwenden | einen Handlungsablauf oder eine Methode in einer bestimmten Situation ausführen oder verwenden |
| 4 | Analyse | komplexere Sachverhalte in grundlegende Elemente zerlegen sowie ordnende Prinzipien und Strukturen erkennen |
| 5 | Synthese | Elemente und Teile zu einem neuen Ganzen zusammenfügen |
| 6 | Evaluation | eine Lösung, ein Modell, ein Verfahren im Hinblick auf seine Zweckmäßigkeit, Funktionstüchtigkeit oder Stimmigkeit bewerten |

XIII. Modulbeschreibungen

| Vorbereitungsmodul | Propädeutikum |
|--|-----------------------------------|
| Fakultatives Modul | Modulart |
| Vorsemester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Sauerland | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| Keine | Leistungspunkte (ECTS) |
| 80 Zeitstunden | Arbeitsaufwand (work load) |
| 10 Zeitstunden | • Präsenzstudium |
| 70 Zeitstunden | • Fernstudium |
| 4 Studienbriefe | |
| Keine | Prüfung |
| Die Studierenden wenden wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse an. | Lernergebnisse |
| | Zu erwerbende Kompetenzen |
| 1. die Abläufe des Hochschulalltags und des Masterstudiums kennen (1); | Fachkompetenz |
| 2. die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden (3); | Methodenkompetenz |
| 3. die Grundlagen der juristischen Arbeits- und Denkweise anwenden (3); | |
| 4. ausgewählte Methoden empirischer Sozialforschung anwenden (3); | |
| 5. den Lernprozess in einem Fernstudium planen und reflektieren. | Selbstkompetenz |

Inhalte

1. Organisation des Masterstudiums
 2. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
 3. Juristische Methodik
 4. Gutes Zeit- und Selbstmanagement
 5. Methoden empirischer Sozialforschung
-

| Staat und Politik – Public Governance | Modul 1 |
|---|---|
| Basismodul | Modulart |
| 1. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Erdmann, Prof.in Dr. Henman-Sturm | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Elektronische Einsendeaufgabe 4 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden analysieren Politikprobleme insbesondere aus ihrer beruflichen Praxis und beurteilen Governance-Strukturen in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen Ebenen. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. den Wandel der Staatlichkeit in der Ausgestaltung des Zusammenspiels von öffentlichem und privatem Sektor verstehen (2); 2. eine Politikfeldanalyse durchführen (4); 3. Prozesse und Anforderungen der Europäisierung der Bundesverwaltung erfolgreich gestalten (5); 4. politische Prozesse aus ökonomischer und politischer Perspektive verstehen (2); 5. Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns in einer sozialen Marktwirtschaft erklären (2); 6. Verhandlungskonzepte planen und umsetzen (5); 7. multilaterale Verhandlungssituationen erfolgreich gestalten. | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz Sozialkompetenz |

Inhalte

1. Leitbilder staatlichen Handelns:
Vom Obrigkeitsstaat zur offenen Staatlichkeit
 2. Entscheidungsprozesse und Verhandlungsführung in europäischen Organisationen
 3. Staatliche Entscheidungsprozesse aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie
 4. Die soziale Marktwirtschaft und ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungen
-

| Staat und Politik – Public Governance | Modul 2 |
|--|---|
| Aufbaumodul | Modulart |
| 1. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Buchwald, Prof.in Dr. Leppke | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 9 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 270 Zeitstunden 20 Zeitstunden 250 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur 4 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden begründen die staatliche Ordnung aus ökonomischer Perspektive. Sie vergleichen ausgewählte Konzepte föderaler Strukturen und führen grundrechtliche Probleme einer Lösung zu. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. die ökonomischen Grundlagen der Sozialordnung in Deutschland identifizieren (4); 2. die ökonomische Begründung der Staatstätigkeit verstehen (2); 3. politische und ökonomische Auswirkungen föderaler Strukturen vergleichen (4); 4. die politische, rechtsstaatliche und gesellschaftliche Dimension der Grundrechte beurteilen (5); 5. ex ante-Evaluationen und Wirkungsabschätzungen staatlicher Maßnahmen und Strukturen durchführen (3); 6. das eigene Handeln am Maßstab politischer, ökonomischer und rechtlicher Faktoren kritisch hinterfragen. | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz Selbstkompetenz |

Inhalte

1. Soziale Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland aus ökonomischer Sicht
 2. Ökonomische Begründung der Staatstätigkeit in einer Marktwirtschaft
 3. Föderale Systeme – Historische Hintergründe, Auswirkungen und internationaler Vergleich
 4. Grundrechte – Grundlagen, Bedeutung und Prüfungssystematik
-

**Allgemeines Verwaltungshandeln –
Economic and Legal Framework**
Modul 3

| | |
|--|---|
| Basismodul | Modulart |
| 1. Semester | Studienabschnitt |
| Prof.in Dr. Krohne, RDin Dr. Orlean | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden | Arbeitsaufwand (work load) |
| 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden | <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzstudium • Fernstudium |
| 5 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | |
| Klausur / schriftliche Ausarbeitung | Prüfung |
| 4 Zeitstunden / 40 Zeitstunden | <ul style="list-style-type: none"> • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen grundlegende rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen | Zu erwerbende Kompetenzen |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. das Handeln der Bundesverwaltung an den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten (5); 2. die Rechtsformen der Verwaltungsorganisation und ihre Voraussetzungen begründen (3); 3. außergerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers beurteilen (5); 4. verwaltungsgerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers bearbeiten (3); 5. die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings für eine moderne Verwaltungssteuerung ermitteln (4). | Fachkompetenz/ Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Allgemeines Verwaltungsrecht und Recht der Verwaltungsorganisation
 - Systematische Vertiefung des Allgemeinen Verwaltungsrechts
 - Bearbeitung komplexer Sachverhalte

 2. Die Bundesbehörde im Rechtsschutzverfahren
 - Recht des Widerspruchsverfahrens in vertiefter Fallbearbeitung und systematischer Wiederholung
 - Verwaltungsprozessrecht einschließlich verwaltungsgewichtlicher Klagearten und einstweiligem Rechtsschutz

 3. Die Bundesverwaltung als moderner Betrieb (Teil I)
 - Neue Verwaltungssteuerung
 - Controlling
 - Kosten- und Leistungsrechnung
-

| Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework | Modul 4 |
|--|--|
| Aufbaumodul | Modulart |
| 2. Semester | Studienabschnitt |
| RD Dr. Block, RDin Dr. Orlean | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / schriftliche Ausarbeitung 4 Zeitstunden / 40 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen erweiterte rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts, insbesondere das Recht der Mängelgewährlei- stung bei Kauf-, Miet- und Werkverträgen anwenden (3); 2. die Regelungen zum Datenschutz in der Bundesverwaltung verstehen (2); 3. erweiterte betriebswirtschaftliche Methoden im Kontext des New Public Management beurteilen (5); 4. Maßnahmen ausgewählter Staaten zur Verwaltungsmoder- nisierung vergleichen (4). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz/ Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Wiederholung und Vertiefung der für die Bundesverwaltung relevanten Teile des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Kauf-, Miet- und Werkvertragsrechts
 2. Umgang mit Daten in der Bundesverwaltung einschließlich europäischer Rahmenbedingungen
 - Bundesdatenschutzgesetz (soweit für die Bundesverwaltung relevant)
 - Unionsrechtliche Vorgaben
 3. Die Bundesverwaltung als moderner Betrieb (Teil II)
 - Projektmanagement
 - Qualitätsmanagement
 - Change Management
 - E-Government und Geschäftsprozessoptimierung
 - Verwaltungsmodernisierung im internationalen Vergleich
-

| Personalwesen – Human Resources Management | Modul 5 |
|---|---|
| Basismodul | Modulart |
| 2. Semester | Studienabschnitt |
| Prof.in Dr. Leppek, Prof.in Dr. Schäffer-Külz | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 5 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur 4 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden treffen Personalmaßnahmen und führen den Personalgewinnungsprozess unter Berücksichtigung rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse durch. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. das Verfahren der Personalgewinnung rechtsfehlerfrei durchführen (3); 2. den Personalgewinnungsprozess unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte gestalten (3); 3. Entscheidungen im Rahmen des Personalmanagements unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen treffen (6); 4. Instrumente zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Arbeitsplätzen und Arbeitstätigkeiten im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit bewerten (6). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Personalgewinnung
 - Personalbedarfsermittlung
 - Stellenbewirtschaftung
 - Personalbeschaffung
 - Personalauswahlkriterien
 - Beteiligungsrechte bei der Personalgewinnung
 - Anforderungen an die Einstellung

 2. Personalmanagement
 - Gender Mainstreaming
 - Kompetenzen von Vorgesetzten
 - Funktionelle Änderungen
 - Arbeitszeitregelungen
 - Korruptionsprävention
 - Nebentätigkeitsrecht
 - Personalaktenrecht
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Präventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz
 - Leistungsmessung und -bewertung
 - Beförderung und Höhergruppierung
 - Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen
 - Beteiligungsrechte beim Personalmanagement
-

| Personalwesen – Human Resources Management | Modul 6 |
|---|---|
| Aufbaumodul | Modulart |
| 2. Semester | Studienabschnitt |
| Prof.in Dr. Leppek, Prof. Dr. Schneider | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 9 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 270 Zeitstunden 20 Zeitstunden 250 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / Vortrag 4 Zeitstunden / 10 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden wenden Führungsinstrumente unter Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse und rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen an. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. unterschiedliche Führungsstile verstehen (2); 2. betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Besoldung und Vergütung anwenden und in einen internationalen Kontext stellen (4); 3. monetäre und nichtmonetäre Anreizsysteme aus sozialwissenschaftlicher Sicht anwenden (3); 4. die Zusammenarbeit von Mitarbeitern im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel koordinieren; 5. Konflikte wahrnehmen und ihnen vorbeugen; 6. unterschiedliche Führungsinstrumente und Kommunikationstechniken anwenden und ihre Auswirkungen beurteilen; 7. die eigene Führungsrolle kritisch hinterfragen. | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz / Methodenkompetenz Sozialkompetenz Selbstkompetenz |

Inhalte

1. Personalführung und -entwicklung
 - Aufgaben und Kompetenzen von Vorgesetzten
 - Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikation
 - Grundlagen von Konflikten
 - Feststellung von und Reaktionen auf Pflichtverletzungen
 - Ausgewählte Instrumente der Personalentwicklung, auch in supranationalen und internationalen Behörden

 2. Rechtliche Grundlagen der Besoldung, Vergütung und Leistungsanreize
 - Systematik des Besoldungsrechts
 - Systematik der Eingruppierung nach TVöD
 - Sonstige Instrumente der monetären und nichtmonetären Leistungsanreize
 - Bezahlungssystem für die Bediensteten der europäischen Institutionen; nationale Rechte bei der Systemausgestaltung

 3. Monetäre und nichtmonetäre Anreizsysteme aus sozialwissenschaftlicher Sicht
-

| Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance | Modul 7 |
|--|---|
| Basismodul | Modulart |
| 3. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Leibinger, Prof. Dr. Sauerland | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 6 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / schriftliche Ausarbeitung 4 Zeitstunden / 40 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden analysieren die Bedeutung des Systems der staatlichen Einnahmen und Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. die Bedeutung der Finanzverfassung für die staatlichen Einnahmen ermitteln (4); 2. die Grundzüge des Steuersystems, insbesondere des Allgemeinen Steuerrechts und ausgewählter Besitz- und Verkehrsteuern kennen (1); 3. das System der verwaltungsrechtlichen Abgaben anhand praktischer Fälle prüfen (4); 4. die Bedeutung der Finanzverfassung und der Haushaltsordnung für die staatlichen Ausgaben ermitteln (4); 5. die finanzwissenschaftlichen Theorien zur Staatsverschuldung und den rechtlichen Rahmen für die Begrenzung der Staatsverschuldung erklären (2); 6. verschiedene Rechnungssysteme und die konkrete Umsetzung beim Bund verstehen (2); 7. haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen bei finanzwirksamen Entscheidungen berücksichtigen (3). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Finanzverfassung
 - Ertragshoheit, Gesetzgebungshoheit und Verwaltungshoheit bei Steuern und Verwaltungsabgaben
 - Vertikaler und horizontaler bundesstaatlicher Finanzausgleich
 - Lastenverteilung im Bundesstaat
 - Haushaltsautonomie und ihre Grenzen
 2. Recht und Ökonomie der Staatsverschuldung
 3. Grundzüge des Steuerrechts
 - Steuerverfassungsrecht
 - Steuerverfahrensrecht
 - Einspruchsverfahren
 - Überblick über das Einkommensteuerrecht
 4. Haushaltsrecht des Bundes
 - Haushaltssystematik
 - Haushaltskreislauf
 - Haushaltsgrundsätze
 5. Rechnungswesen im staatlichen Bereich
-

| Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance | Modul 8 |
|--|--|
| Aufbaumodul | Modulart |
| 3. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Leibinger, Frau RRin Blau | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 6 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / schriftliche Ausarbeitung 4 Zeitstunden / 40 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Sie gestalten zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. das europäische und nationale Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge verstehen (2); 2. die Voraussetzungen für ein Vergabeverfahren kennen und ein Vergabeverfahren gestalten (5); 3. Rechtsschutzverfahren gegen Vergabeentscheidungen bearbeiten (3); 4. das europäische und nationale Regelwerk für die Gewährung von Zuwendungen sowie deren ökonomische Bestimmungsfaktoren verstehen (2); 5. zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren von der Antragsbearbeitung bis zur Nachweisprüfung gestalten (5); 6. eine Rechnungsprüfung des Bundesrechnungshofs begleiten (3). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz/ Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Vergabewesen
 - Grundsätze der Vergabe
 - Vergabearten
 - Vergabeverfahren
 - Rechtsschutz

 2. Ökonomische und rechtliche Determinanten von Zuwendungen
 - Zuwendungsbegriff
 - Inhalte und Gestaltung von Förderrichtlinien
 - Zuwendungsarten
 - Zuwendungsverfahren
 - Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden

 3. Europäisches Beihilferecht

 4. Rechnungsprüfung
-

| Vertiefung des Haushalts- und Zuwendungsrechts | Modul 9 |
|---|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Leibinger, Frau RRin Blau | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 6 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / mündliche Prüfung 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen das Haushaltsrecht und das Zuwendungsrecht auf nationaler und supranationaler Ebene. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. die nationale Haushaltswirtschaft im internationalen Vergleich erklären (2); 2. Grundzüge des EU-Haushaltsrechts verstehen (2); 3. europäische Fördermöglichkeiten im Überblick kennen und ein konkretes Förderprogramm ausführen (3); 4. die Zusammenhänge zwischen Haushaltsrecht sowie Kosten- und Leistungsrechnung aus der Sicht verschiedener Beteiligter (z. B. Bundesbehörde, Bundesrechnungshof, Beauftragte/r für den Haushalt) verstehen (2); 5. Schnittstellen zwischen Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht und Gesellschaftsrecht verstehen (2); 6. das Notifizierungsverfahren für ein Förderprogramm durchführen (3); 7. europäische Rahmenbedingungen bei Entscheidungen mit haushaltswirtschaftlichen Bezügen berücksichtigen (4); 8. Förderrichtlinien eigenständig erstellen (6). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Europäisches Haushaltsrecht
 2. Öffentlicher Haushalt im internationalen Vergleich
 3. Haushalts- und zuwendungsrechtliche Vertiefung
 4. Europäische Fördermöglichkeiten
 5. Notifizierungsverfahren und Gemeinschaftsrahmen an einem konkreten Beispiel
-

| Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge | Modul 10 |
|---|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof.in Dr. Henman-Sturm | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / mündliche Prüfung 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden verstehen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und analysieren reale Situationen unter Berücksichtigung modelltheoretischer und statistischer Erkenntnisse. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. grundlegende mikro- und makroökonomische Begriffe und Zusammenhänge in einer Volkswirtschaft erläutern (2); 2. Theorien für Wachstum, konjunkturelle Schwankungen und Strukturwandel von Volkswirtschaften beschreiben (2); 3. grundlegende Zusammenhänge außenwirtschaftlicher Vorgänge erläutern (2); 4. Volkswirtschaften anhand statistischer Daten analysieren (4); 5. die Anwendbarkeit und die Erklärungskraft ausgewählter ökonomischer Ansätze auf reale Beispielfälle darlegen (4). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Grundzüge der Mikroökonomie
 2. Grundzüge der Makroökonomie
 3. Außenwirtschaft
 4. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Wirtschaftsstatistik
 5. Grundlagen der Wachstums- und der Konjunkturtheorie und -politik sowie der Strukturpolitik
 6. Anwendung der vorgestellten ökonomischen Konzepte und Methoden auf reale Fälle (z. B. Ölkrise, Bankenkrise, Schuldenkrise im Euroraum)
-

- derzeit nicht besetzt -**Modul 11**

Schwerpunktmodul

Modulart

3. oder 4. Semester

Studienabschnitt

Modulkoordination

Voraussetzungen für die
Teilnahme

Leistungspunkte (ECTS)

Arbeitsaufwand (work load)

- Präsenzstudium
- Fernstudium

Prüfung

- davon Zeitaufwand
am work load

Lernergebnisse

Zu erwerbende Kompetenzen

Inhalte

Modul 12 - derzeit nicht besetzt -

Modulart Schwerpunktmodul

Studienabschnitt 3. oder 4. Semester

Modulkoordination

Voraussetzungen für die Teilnahme

Leistungspunkte (ECTS)

Arbeitsaufwand (work load)

- Präsenzstudium
- Fernstudium

Prüfung

- davon Zeitaufwand am work load

Lernergebnisse

Zu erwerbende Kompetenzen

Inhalte

| Staats- und Verfassungsrecht | Modul 13 |
|--|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Sauerland | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Vortrag (Leitungsvorlage) 1 Zeitstunde Vorbereitung 10 Minuten Vortrag | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden gestalten legislative und exekutive Rechtssetzungsverfahren. Sie verstehen den verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz insbesondere gegen Rechtssetzungsakte. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland darstellen (3); 2. die verwaltungsgerichtlichen und verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers gegen Rechtssetzungsakte verstehen (2); 3. aktuelle staatsrechtliche Entwicklungen im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einordnen (3); 4. ein konkretes Gesetzgebungsverfahren gestalten (5); 5. komplexe Sachverhalte in einem begrenzten Zeitrahmen strukturieren und aufbereiten (5); | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Selbstkompetenz

6. Informationen gegenüber Vorgesetzten gut verständlich und zielorientiert formulieren;
7. nach Abwägung von Fakten unter Zeitdruck eine praxisgerechte Entscheidung vorschlagen;

Sozialkompetenz

8. kognitive und emotionale Stabilität unter Zeitdruck bewahren.

Inhalte

1. Rechtsetzung durch Legislative und Exekutive
 - Formelle Gesetze und Rechtsverordnungen: Vom Referentenentwurf bis zum Inkrafttreten
 - Grundsätze und Methoden der Gesetzgebung
 - Bürokratieabbau und Rechtsbereinigung
 2. Rechtsschutz des Bürgers gegen Rechtsetzungsakte
 - Bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsschutz
 - Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
 3. Verfassungsprozessrecht
 - Organstreit
 - Bund-Länder-Streit
 - Abstrakte und konkrete Normenkontrolle
 - Antrag nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 2a GG
 - Antrag nach Art. 93 Abs. 2 GG
 - Einstweiliger Rechtsschutz
 4. Aktuelle Entwicklungen im Verfassungsrecht
-

Europarecht und Europapolitik in der Vertiefung**Modul 14**

Schwerpunktmodul

Modulart

3. oder 4. Semester

Studienabschnitt

Prof.in Dr. Heid

Modulkoordination

Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund
oder gleichwertiger AbschlussVoraussetzungen für die
Teilnahme

8 Credits

Leistungspunkte (ECTS)

240 Zeitstunden

Arbeitsaufwand (work load)

20 Zeitstunden
220 Zeitstunden

- Präsenzstudium
- Fernstudium

4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre)

Klausur / mündliche Prüfung

Prüfung

4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden

- davon Zeitaufwand
am work load

Die Studierenden berücksichtigen die Auswirkungen des Uni-
onsrechts auf das Handeln der öffentlichen Verwaltungen in
der Bundesrepublik Deutschland und nehmen Einfluss auf die
Europapolitik.**Lernergebnisse**

Die Studierenden sollen

Zu erwerbende Kompetenzen

1. die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union darlegen (4);
2. die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die nationalen
öffentlichen Verwaltungen bei eigenen Entscheidungen
berücksichtigen (5);
3. europapolitische Interessenlagen identifizieren und Ein-
flussmöglichkeiten auf die Europapolitik wahrnehmen (6).

**Fachkompetenz/
Methodenkompetenz**

Inhalte

1. Grundlagen des Unionsrechts
 - Historische Entwicklung
 - Kompetenzverteilung im europäischen Mehrebenensystem
 - Organe
 - Rechtsquellen des Unionsrechts
 - Grundrechtsschutz
 - Rechtsschutz in der EU

 2. Binnenmarkt
 - Grundfreiheiten
 - Rechtsangleichung

 3. Europapolitik
 - Internationale und nationale Rahmenbedingungen
 - Einflussnahme von Mitgliedstaaten, Drittstaaten und Privaten
 - Rechtsprechung des EuGH im Hinblick auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland
-

| Personal- und Organisationsentwicklung und Personalrecht | Modul 15 |
|--|--|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Kania | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 3 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / mündliche Prüfung 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden führen Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung der sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. Fortbildungsbedarf als Teil der Personalentwicklung identifizieren (4); 2. Fortbildungsinstrumente zur Sicherung des Lernerfolgs anwenden (3); 3. aktuelle Rechtsprechung im Beamten- und Tarifrecht auf die praktische Personalarbeit übertragen (5); 4. auf Grundlage ihrer Selbstreflexion den Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definieren; 5. ihre eigenen beruflichen Ziele kritisch reflektieren. | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz/ Methodenkompetenz Selbstkompetenz Sozialkompetenz |

Inhalte**1. Fortbildung**

- Soziale, methodische und fachliche Kompetenzen
- Bedarfsermittlung bei Fortbildungen
- Didaktische Konzepte von Fortbildungsveranstaltungen
- Transfersicherung
- Fortbildungscontrolling

2. Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung zum Recht des öffentlichen Dienstes auf Personalentscheidungen

| Führungskompetenz in der Bundesverwaltung | Modul 16 |
|---|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Schneider | Modulkoordination |
| Abschluss eines Diplom-/Bachelorstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 3 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / mündliche Prüfung 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen in ihrer Funktion als Vorgesetzte Methoden der situationsangemessenen Kommunikation mit Mitarbeitern. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. regelmäßige Mitarbeiter- und Kooperationsgespräche situationsgerecht gestalten; 2. Konfliktgespräche und sonstige anlassbezogene schwierige Gespräche zielorientiert führen. | Zu erwerbende Kompetenzen Sozialkompetenz |

Inhalte

1. Ausgewählte Instrumente der Gesprächsführung
 - Motivation
 - Zielvereinbarung
 - Beurteilung
 - Fachbesprechungen
 - Situationsbezogene Kritik
 - Abwesenheit
 - Disziplinarverfahren
 2. Herausforderungen für die Führungskraft
 3. Konflikte
 - Entwicklungen erkennen
 - Prävention und Reaktion
 - Umgang mit organisationsschädigendem Verhalten
-

| Zivilrecht und Zivilprozessrecht | Modul 17 |
|--|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| RD Dr. Block | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden <ul style="list-style-type: none"> • 20 Zeitstunden • 220 Zeitstunden 5 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / mündliche Prüfung 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen die für die öffentliche Verwaltung relevanten Bereiche des Zivil- und Zivilprozessrechts. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen <ol style="list-style-type: none"> 1. den Allgemeinen Teil des BGB, das Schuldrecht und das Sachenrecht anwenden (4); 2. das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung und das Aufrechnungs- und Abtretungsrecht in seinen Grundzügen anwenden (3); 3. das Familienrecht und das Erbrecht im Überblick wiedergeben (2); 4. das Prozessrecht nach der Zivilprozessordnung in seinen Grundzügen anwenden (3); 5. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht <ul style="list-style-type: none"> • Vertragslehre • Allgemeine Geschäftsbedingungen • Schadensersatz bei vertraglichen oder vertragsähnlichen Schuldverhältnissen • Deliktische Ansprüche | Inhalte |

Inhalte

2. Aufrechnung und Abtretung von Forderungen
 - Voraussetzungen und Wirkung der Aufrechnung
 - Voraussetzungen und Wirkung der Abtretung

 3. Vertiefung des Bereicherungsrechts
 - Leistungs- und Nichtleistungskondition
 - Inhalt und Umfang der Bereicherungsansprüche
 - Erstattung von Leistungen und Rückforderung von Bezügen und Entgelt

 4. Sachenrecht
 - Grundprinzipien
 - Besitz
 - Eigentumsübergang an Grundstücken und beweglichen Sachen, Ansprüche aus Eigentum
 - Kreditsicherungsrechte an beweglichen Sachen
 - Dienstbarkeiten, Hypotheken, Grundschulden

 5. Familienrecht
 - Ehe, Scheidung, Lebenspartnerschaft
 - Verwandtschaft, elterliche Sorge
 - Vormundschaft, rechtliche Betreuung und Pflegschaft im Überblick

 6. Erbrecht
 - Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge
 - Stellung des Erben, Haftung, Erbengemeinschaft
 - Erbschein und Testamentsvollstreckung

 7. Zivilprozessrecht
 - Überblick über das Verfahren im ersten Rechtszug
 - Rechtsmittel
 - Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen im Überblick
 - Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen in Europa
-

**Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich
Recht der Ordnungswidrigkeiten**
Modul 18

Schwerpunktmodul

Modulart

3. oder 4. Semester

Studienabschnitt

Prof. Dr. Lang

Modulkoordination

Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund
oder gleichwertiger AbschlussVoraussetzungen
für die Teilnahme

8 Credits

Leistungspunkte (ECTS)

240 Zeitstunden

Arbeitsaufwand (work load)

20 Zeitstunden
220 Zeitstunden

- Präsenzstudium
- Fernstudium

4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre)

Klausur / mündliche Prüfung

Prüfung

4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden

- davon Zeitaufwand am
work load

Die Studierenden beherrschen das materielle Strafrecht sowie
die Grundzüge des Strafprozess- und Ordnungswidrigkeiten-
rechts.
Lernergebnisse

Die Studierenden sollen

Zu erwerbende Kompetenzen

1. das materielle Strafrecht anwenden (4);
2. das Strafprozessrecht nach der Strafprozessordnung in sei-
nen Grundzügen anwenden (3);
3. das Recht der Ordnungswidrigkeiten in seinen Grundzügen
anwenden (3);
4. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum
strukturieren und einer Lösung zuführen (5).

Fachkompetenz
Methodenkompetenz

Inhalte

1. Strafgesetzbuch
 - Verfassungsrechtliche Grundlagen, Geltungsbereich
 - Allgemeines Strafrecht im Überblick
 - Strafarten, Strafbemessung, Strafaussetzung zur Bewährung
 - Besonderes Strafrecht im Überblick
 - Vertiefung ausgewählter Straftatbestände

 2. Strafprozessordnung
 - Ermittlungsverfahren im Überblick
 - Überblick über das Verfahren im ersten Rechtszug
 - Beteiligung des Verletzten am Verfahren
 - Strafbefehlsverfahren
 - Rechtsmittel
 - Grundlagen der Strafvollstreckung
 - Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in Europa im Überblick

 3. Recht der Ordnungswidrigkeiten
-

| Internationale Zusammenarbeit | Modul 19 |
|---|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Erdmann | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 3 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation 40 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden analysieren transnationale Politikprobleme unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Praxis. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. Globalisierung, Transnationalisierung sowie deren Zusammenhang und Bedeutung für das Regierungshandeln erläutern (2); 2. transnationale Vernetzungen und deren Wechselwirkungen in unterschiedlichen Handlungsbereichen erkennen und anhand regionaler Schwerpunkte beschreiben (2); 3. relevante institutionelle und regulative Strukturen zur Bearbeitung transnationaler Konstellationen verstehen (2); 4. globale Handlungsfelder hinsichtlich ihrer nationalen Relevanz beurteilen und mögliche Handlungsstrategien entwickeln (6); 5. Instrumente der strategischen Planung und der Wirkungsanalyse anwenden (3); | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

| | |
|------------------------|---|
| Sozialkompetenz | 6. die Fähigkeit entwickeln, die Interessen anderer Partner und Akteure bei der konkreten Gestaltung bi- sowie multilateraler Beziehungen zu berücksichtigen; |
| Selbstkompetenz | 7. persönliches Wissen und Erfahrung kritisch in transnationale Zusammenhänge einbringen. |
| Inhalte | <hr/> <ol style="list-style-type: none">1. Global Governance<ul style="list-style-type: none">• Die Globalisierung in ihren historischen Etappen und ihrer gegenwärtigen Bedeutung• Globalisierung und Transnationalisierung• Internationale Organisationen und ihr Wandel angesichts veränderter globaler Problemlagen• Das öffentlich-private „Governance-Dreieck“ in den internationalen Beziehungen2. Die Bundesrepublik Deutschland im System der Global Governance<ul style="list-style-type: none">• Die Bedeutung der Staatenwelt und staatlicher Institutionen in der Globalisierung• Interaktionen und Konstellationen – das dynamische Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Akteuren• Die rechtlichen und politischen Grundlagen, Ziele sowie Verfahren und Instrumente deutscher Außenpolitik im Rahmen der EU• Das außenpolitische Handeln Deutschlands und der EU in ausgewählten Politikfeldern <hr/> |

| Steuerung und Führung in der Bundesfinanzverwaltung | Modul 20 |
|---|-----------------------------------|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Peters | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden | Arbeitsaufwand (work load) |
| 25 Zeitstunden | • Präsenzstudium |
| 215 Zeitstunden | • Fernstudium |
| 2 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | |
| Mündliche Prüfung | Prüfung |
| 0,5 Zeitstunden | • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen ausgewählte Instrumente des Führungs- und Steuerungssystems der Bundesfinanzverwaltung. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen | Zu erwerbende Kompetenzen |
| 1. die unterschiedlichen Aspekte und Funktionen des Managements kennen, den Sinn der neuen Verwaltungssteuerung verstehen und ihre Ziele beschreiben (2); | Fachkompetenzen |
| 2. den Kulturwandel dadurch in der Bundesfinanzverwaltung aktiv unterstützen (5); | Methodenkompetenz |
| 3. die Steuerungs- und Führungsinstrumente in der Bundesfinanzverwaltung wirkungs- und systemorientiert anwenden (3). | |

Inhalte

1. Aspekte des Managements in der Bundesfinanzverwaltung
 - Sach- und personenbezogene Dimensionen
 - Managementaktivitäten
 - Managementrollen und -ebenen

 2. Ziele der neuen Verwaltungssteuerung in der Bundesfinanzverwaltung
 - Aufgabenbezogene Ziele
 - Mitarbeiterbezogene Ziele
 - Organisationsbezogene Ziele

 3. Kultur und Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung
 - Verwaltungsmodernisierung als Transformationsprozess
 - Steuerung und Führung im Spannungsfeld technischer und institutioneller Umwelten
 - Bedeutung von Organisations- und Personalentwicklung
 - Die Bundesfinanzverwaltung als lernende Organisation

 4. Implementierung und Wirkung der Steuerungs- und Führungsinstrumente in der Bundesfinanzverwaltung
 - Leitbilder und Zielsysteme
 - Führungsgrundsätze und Wertesysteme
 - Kennzahlen und Indikatorensysteme
 - Qualitätsmanagement und Auftragserfüllung
 - Controlling und Managementinformationssysteme
 - Informations- und Wissensmanagement
 - Kosten- und Leistungsplanung und Budgetierung
 - Prozessorientierte Aufgabenerfüllung und Standardisierung
 - Wettbewerb und Quasi-Wettbewerb
 - Wirkungs- und qualitätsorientierte Führung als systemorientierter Managementansatz in der Bundesfinanzverwaltung
-

| Abgabenrecht, Recht der sozialen Sicherung, Zollrecht | Modul 21 |
|--|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Gellert; RD Materna | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / mündliche Prüfung 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen das Unionszollrecht, das Abgabenrecht, das Verbrauchsteuerrecht und das Recht der sozialen Sicherung. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. das Abgabenrecht unter besonderer Berücksichtigung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens auf ausgewählte verbrauchsteuer- und zollrechtliche Fallgestaltungen anwenden (3); 2. anhand handels-, gesellschafts- und insolvenzrechtlicher Grundsätze Sachverhalte aus dem Zoll- und Verbrauchsteuerrecht analysieren (4); 3. die rechtlichen Grundlagen von Prüfungen und Ermittlungen der Zollverwaltung nach dem SchwarzArbG und dem AÜG verstehen (2); 4. Verstöße gegen die Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände des SchwarzArbG und des AÜG prüfen (3); 5. die unionsrechtlichen und nationalen Vorschriften zum Import und Export von Waren auf ausgewählte Beispiele anwenden (3); 6. die Bedeutung der Import- und Exportregelungen für den globalisierten Warenverkehr erläutern (5); | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz |

Methodenkompetenz

7. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5).

Inhalte

1. Abgabenrecht

2. Verbrauchsteuerrecht

3. Zollrecht

4. Recht der sozialen Sicherung

| Ertrags- und Umsatzbesteuerung bei Unternehmen der öffentlichen Hand | Modul 22 |
|--|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Sauerland | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| 3 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | |
| Klausur / mündliche Prüfung | Prüfung |
| 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen die Ertrags- und Umsatzbesteuerung von Unternehmen der öffentlichen Hand. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. die Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung außerhalb des hoheitlichen Bereichs (Vermögensverwaltung, Betriebe gewerblicher Art, Eigengesellschaften) kennen (1); 2. die Steuerpflicht der öffentlichen Verwaltung im Ertragsteuerrecht verstehen (2); 3. die Einkünfte der öffentlichen Hand bei Betrieben gewerblicher Art und bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften ermitteln (4); 4. bei Gewinneinkünften die Gewinnermittlungsart bestimmen und den Gewinn berechnen (4); 5. bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften das zu versteuernde Einkommen der Kapitalgesellschaft bestimmen (4); 6. die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erkennen und die Umsatzsteuer berechnen (4); 7. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Körperschaftsteuer
 - Steuerpflicht (§§ 1, 2 KStG)
 - Betriebe gewerblicher Art
 - Ermittlung des Einkommens
 - Gewinnausschüttungen
 - Steuerliche Folgen auf der Anteilseignerebene
 2. Arten der Gewinnermittlung bei Gewinneinkünften
 3. Umsatzsteuerrecht
 - Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)
 - Steuerbare Umsätze
 - Steuerbefreiungen
 - Bemessungsgrundlage
 - Entstehung der Steuer
 - Steuerschuldnerschaft
 - Vorsteuerabzug und -berichtigung (§§ 15, 15a UStG)
-

| Internationales Steuerrecht | Modul 23 |
|---|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Sauerland | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / mündliche Prüfung 4 Zeitstunden / 0,5 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden beherrschen das Internationale Steuerrecht. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. Ziele der deutschen internationalen Steuerpolitik verstehen (2); 2. die Bedeutung international anerkannter Besteuerungsprinzipien für die Steuerpraxis beurteilen (5); 3. die Bedeutung von nationalen und DBA-Methoden für die Vermeidung einer Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ermitteln (4); 4. Motive für internationale Gestaltungen am Beispiel von Holdinggesellschaften erklären (2); 5. Beispiele für missbräuchliche Gestaltungen im Internationalen Steuerrecht einordnen (2); 6. ausgewählte Verfahrensvorschriften mit internationalen Bezügen anwenden (4); 7. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Grundlagen des Internationalen Steuerrechts
 - Grundbegriffe des Internationalen Steuerrechts
 - Unbeschränkte und beschränkte Einkommensteuerpflicht
 - Wechsel der Steuerpflicht
 - Ausländische Einkünfte im Einkommensteuerrecht

 2. Doppelbesteuerung
 - Entstehung von Doppelbesteuerung
 - Unilaterale Methoden der Vermeidung von Doppelbesteuerung
 - Wirkungsweise des OECD-MA
 - Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich des OECD-MA
 - Einkünftezuordnung nach dem OECD-MA
 - Verfahrensregelungen

 3. Grundzüge des Außensteuergesetzes
 - Berichtigung von Einkünften nach § 1 AStG
 - Wegzugsbesteuerung
 - Hinzurechnungsbesteuerung

 4. Aufklärung von Auslandssachverhalten
 - Mitwirkungs- und Anzeigepflichten der Beteiligten
 - Zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe
 - Bedeutung der IT-Verfahren im Amtshilfeverkehr
-

| Sozialversicherung und Gesellschaft | Modul 24 |
|--|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Dr. Köhler-Rama | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 3 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Klausur / Präsentation 4 Zeitstunden / 10 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden bewerten Handlungsalternativen auf dem Gebiet der Sozialpolitik. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. Maßnahmen zur Steuerung von Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sozialversicherung bewerten (6); 2. die Auswirkungen rechtlicher und tatsächlicher Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung unter Berücksichtigung bestehender Finanzquellen und Finanzströme beurteilen (5); 3. die Interessenlage und das Handeln der Akteure im Bereich der Sozialversicherung im volkswirtschaftlichen Kontext vergleichen (4); 4. soziale Lagen, politische Strömungen sowie institutionelle und organisatorische Bedingungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse analysieren (4); 5. anhand von Fallbeispielen aktuelle sozialpolitische Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven betrachten und einen eigenen Standpunkt dazu entwickeln (5); | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Selbstkompetenz

6. auf Basis der eingesetzten wissenschaftlichen Methoden eigene nachvollziehbare Entscheidungen treffen.

Inhalte

1. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sozialversicherung
2. Finanzierung der Sozialversicherung
3. Aktuelle Entwicklungen der Sozialpolitik

| Digitale Verwaltung | Modul 25 |
|---|---|
| Schwerpunktmodul | Modulart |
| 3. oder 4. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Hochapfel | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 8 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 240 Zeitstunden 20 Zeitstunden 220 Zeitstunden 4 Studienbriefe (und ergänzende Pflichtlektüre) | Arbeitsaufwand (work load) • Präsenzstudium • Fernstudium |
| Projektarbeit/Fallstudie mit Präsentation 20 Zeitstunden | Prüfung • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden identifizieren Chancen und Risiken der Digitalisierung und entwickeln Konzepte einer modernen IT-gestützten Verwaltung. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen 1. die Chancen und Risiken der Digitalisierung der Verwaltung beurteilen (5); 2. die aktuelle IT-Landschaft und IT-Organisation der Bundesverwaltung erläutern (2); 3. aktuelle und künftige IT-Technologien beschreiben (2); 4. rechtliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen des IT-Sicherheitsmanagements und Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit beschreiben (2); 5. Grundlagen des Datenschutzes wiedergeben (1); 6. Methoden des Strategischen Informationsmanagements anwenden (3); 7. Methoden des Operativen Informationsmanagements anwenden (3); 8. Prozesse bei der Entwicklung von IT-Systemen mit Blick auf rechtliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen konstruieren (5). | Zu erwerbende Kompetenzen Fachkompetenz Methodenkompetenz |

Inhalte

1. Grundlagen des IT-Managements
 - Chancen von Informationstechnologien und Risiken bei der Planung, Steuerung und Durchführung von IT-Vorhaben
 - IT-Organisation des Bundes
 - Vorgehen bei der Systementwicklung
 2. Strategisches Informationsmanagement
 - Management der Architektur einer digitalen Verwaltung
 - Aktuelle technologische Entwicklungen
 - IT-Strategie und IT-Business Alignment
 - IT-Controlling
 - IT-Governance und IT-Compliance
 3. Operatives Informationsmanagement
 - Vorgehensmodelle, insbesondere V-Modell XT (Bund)
 - IT-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 - IT-Projektmanagement
 - Geschäftsprozessmanagement, insbesondere ITIL und COBIT
 4. IT-Sicherheit und Datenschutz
 - Kritische Infrastrukturen
 - Standards und Normen für Informationssicherheit im Überblick
 - Organisation der Informationssicherheit
 - Kosten und Nutzen von Investitionen in Informationssicherheit
 - Datenschutzrecht
-

| Masterarbeit | Modul 26 |
|--|--|
| Mastermodul | Modulart |
| 5. Semester | Studienabschnitt |
| Prof. Dr. Sauerland | Modulkoordination |
| Abschluss eines Bachelor-/Diplomstudiengangs der HS Bund oder gleichwertiger Abschluss | Voraussetzungen für die Teilnahme |
| 22 Credits | Leistungspunkte (ECTS) |
| 660 Zeitstunden | Arbeitsaufwand (work load) |
| 659 Zeitstunden 1 Zeitstunde | <ul style="list-style-type: none"> • Fernstudium • Präsenzstudium |
| Masterarbeit einschließlich mündlicher Verteidigung 660 Zeitstunden <ul style="list-style-type: none"> • 635 Zeitstunden für das Verfassen der Masterarbeit • 24 Zeitstunden für die Vorbereitung der Präsentation • 1 Zeitstunde für die mündliche Verteidigung der Masterarbeit | Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • davon Zeitaufwand am work load |
| Die Studierenden führen komplexe Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse einer Lösung zu. | Lernergebnisse |
| Die Studierenden sollen <ol style="list-style-type: none"> 1. innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums Lösungen zu komplexen Problemen aus der öffentlichen Verwaltung eigenständig unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden entwickeln (6); 2. im Rahmen der Verteidigung der Masterarbeit komplexe Untersuchungsergebnisse zielgruppengerecht, wirkungsvoll und ergebnisorientiert präsentieren und in der Diskussion nachvollziehbar vertreten. | Zu erwerbende Kompetenzen Methodenkompetenz Sozialkompetenz |

Inhalte

1. Erstellung der Masterarbeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums
 2. Mündliche Verteidigung der Masterarbeit mit einer Präsentation des Untersuchungsgegenstandes und der Untersuchungsergebnisse
-







Bildnachweis:
Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe/Tobias Helfrich – Bundesrat 2006 – Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde – Bundes-
kanzleramt/Bernd Kühler – Schloss Bellevue/Bernd Kühler



Impressum:
Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl